

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 6 • 37. Jahrgang

Berlin, den 7. Februar 1931

Von den Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe

Das Zentralschlichtungsamt für das deutsche Buchdruckgewerbe hat in den Abendstunden des 2. Februar folgenden Schiedsspruch verkündet:

1. Der Spitzenlohn wird auf 55 M. festgesetzt. Die sich aus dieser Festsetzung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortsklassen ergebenden Unterschiedsbeträge kommen auch dann in Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gesamtlohn vereinbart ist.
2. Dieser Lohnsatz gilt vom 14. Februar 1931 bis zum 31. August 1931.
3. Die Parteien haben sich bis Montag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, über die Annahme des Schiedsspruchs zu erklären.

Der Vorsitzende des Zentralschlichtungsamtes, Professor Dr. B r a h n, begründete den Schiedsspruch wie folgt:

Aber einen Antrag der Gewerkschaftsseite, die Lohnfrage mit der Arbeitszeitfrage und ihrer Herabsetzung zu verknüpfen, konnte vom Schiedsgericht aus formalrechtlichen Gründen nicht mit entschieden werden. Er hat in den Verhandlungen eine größere Rolle gespielt. Eine Entscheidung im Schiedsgericht konnte jedoch aus formalrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Was den Schiedsspruch selbst anbetrifft, so kann ich mich in seiner Begründung sehr kurz fassen: Schon die große Arbeitslosigkeit im deutschen Buchdruckgewerbe zeigt deutlich genug, daß es auch dem Buchgewerbe, wie anderen Gewerben, nicht gerade sehr gut geht, und daß eine Preisberabsetzung im Buchgewerbe und eine Erleichterung in der Lohnfrage wünschenswert erscheint.

Wenn man andererseits die Löhne der Buchdrucker in Anschlag bringt, so kann man sagen, daß sie im ganzen nicht schlechter stehen als andere gleichgelagerte Gruppen, deren Abzüge mindestens dieselbe Höhe haben wie die, die wir heute festgelegt haben. Daher schien es angebracht, in dieser Weise zu entscheiden; es erschien als die gerechteste Lösung zwischen den Parteien.

Die leitenden Verbandsinstanzen, Vorstand, Beirat und Gauleiter, werden in einer am 5. d. M. beginnenden gemeinschaftlichen Konferenz zu dem Schiedsspruch Stellung nehmen.

Der Tarifvertrag und die unorganisierten Arbeiter

Die tarifvertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses ist ein Fortschritt, der nur dem solidarischen Zusammenstehen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu danken ist. Es hat langer und schwerer Kämpfe bedurft, bis es dahin kam, die Unternehmer dazu zu bringen, sich den tarifvertraglichen Bindungen zu unterwerfen, die sehr zu ihrem Leidwesen zur fast allgemeinen Regel geworden sind. Sehr wesentlich hat zur Durchführung dieses Zustandes die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dez. 1918 beigetragen, wodurch die gesetzliche Grundlage für das bestehende Tarifwesen geschaffen und das bis dahin geltende subjektive Arbeitsrecht weitgehend zum kollektiven Arbeitsrecht umgestaltet wurde. Wenn dieses kollektive Arbeitsrecht noch Mängel aufweist, so sind diese nicht nur auf den Widerstand der Unternehmer gegen die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen zurückzuführen. In sehr hohem Maße tragen dazu auch diejenigen Arbeiter die Schuld, die aus Mangel an wirtschaftlicher Einsicht, aus Gleichgültigkeit und Unverständnis den Bestimmungen der Gewerkschaften fernbleiben und trotz aller Belehrungsverläufe nicht zum Anschluß an die Organisation zu gewinnen sind.

Diese unsolidarische Haltung wird ihnen dadurch erleichtert, weil ihnen im allgemeinen, ohne daß sie einer Gewerkschaft beitreten, die von diesen Organisationen errungenen Vorteile zufließen, obwohl sie dafür keine Hand rühren, oft sogar den auf die Eringung tariflicher Vorteile gerichteten Bemühungen feindlich oder hindernd im Wege stehen. Sind diese Bemühungen jedoch von Erfolg, so befinnen sie sich keinen Augenblick, die errungenen Vorteile für sich in Anspruch zu nehmen und als für ihre unsolidarische Haltung selbstverständlichen Lohn zu betrachten. Damit befinden sie sich freilich im Irrtum, denn so selbstverständlich ist die Sache keineswegs, wie sich bei Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse des Tarifwesens ergibt.

Der Tarifvertrag ist bekanntlich eine schriftliche Vereinbarung zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern, die eine Regelung der Arbeitsverhältnisse zum Ziele hat. Diese Regelung erstreckt sich nur auf die an dem Tarifvertrag beteiligten Personen. Als beteiligt sind auf Seite der Arbeitgeber nur diejenigen anzusehen, die den Tarifvertrag unterzeichnet haben oder in deren Auftrag die Unterzeichnung erfolgte. Handelt es sich um eine Vereinigung von Arbeitgebern, die für eine bestimmte Industriebranche das ganze Reich umfaßt, wie bei uns im Buchdruckgewerbe, so treten diese Vereinigungen als Tarifparteien auf, und die Verpflichtung zur Erfüllung der Tarifbedingungen gilt für alle Arbeitgeber, die einer solchen Vereinigung angehören, nicht dagegen für die außerhalb der tarifabschließenden Vereinigung stehenden Arbeitgeber. Letztere sind in diesem Falle Außensteiter, für sie entstehen keine tariflichen Bindungen.

Im Gegensatz zu den Arbeitgebern kommen bei den Arbeitnehmern für den Abschluß von Tarifverträgen nur tariffähige Vereinigungen in Betracht. Als solche gelten nur die Gewerkschaften. Die Arbeiterschaft eines Betriebes ist daher, auch wenn sie sich in einem sogenannten Werkverein organisatorisch zusammenschließt, nicht als Gewerkschaft anzusehen und nicht tariffähig. Dieser gesetzlichen Voraussetzung entspricht, daß die durch einen Tarifvertrag erfolgende Bindung nur diejenigen Arbeitnehmer umfaßt, die Mitglied einer an der tariflichen Regelung beteiligten Gewerkschaft sind. Die unorganisierten Arbeitnehmer haben also keinen Anspruch darauf, daß ihnen die tariflichen Löhne, Urlaub usw. gewährt werden. Anders bei den organisierten Arbeitnehmern, Der Tarifvertrag hat nämlich die Wirkung, daß Arbeitsverträge, die bei Abschluß des Tarifvertrages bestehen, für sie alsbald insofern unwirksam werden, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Der Tarifvertrag schafft für sie kollektives Recht, das für alle an ihm Beteiligten maßgebend wird. Das schließt zwar nicht aus, daß dennoch für den Arbeitsvertrag des einzelnen organisierten Arbeitnehmers abweichende Vereinbarungen getroffen werden können. Nur dürfen sie keine Änderung zu seinem Nachteil enthalten und nicht ausdrücklich nach dem Tarifvertrage ausgeschlossen sein. Steht der Tarifvertrag den Abschluß einer Änderung im einzelnen Falle nicht vor, so besteht hiernach kein Hindernis für eine weitergehende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Umgekehrt ist dagegen eine Schlechterstellung des Arbeitnehmers nicht zulässig. Werden dennoch dahin gehende Änderungen mit dem Arbeitgeber vereinbart, so sind sie nichtig.

Auf die unorganisierten Arbeitnehmer findet also die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen keine Anwendung. Für sie besteht der individuelle Arbeitsvertrag weiter, d. h. die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse unterliegt trotz des für die organisierten Arbeitnehmer geltenden Tarifvertrages nach wie vor der freien Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Diesem ist es zwar unbenommen, auch ihnen, die tariflichen

Arbeitsbedingungen einzuräumen. Das steht aber durchaus in seinem Belieben, und nichts hindert ihn, den unorganisierten Arbeitnehmern einen niedrigeren Lohn zu zahlen, sie innerhalb der gesetzlichen Grenzen länger, als es der Tarifvertrag vorseht, zu beschäftigen oder den tariflich festgesetzten Urlaub zu verweigern. Entschließt sich der Arbeitgeber hierzu, so können die unorganisierten Arbeitnehmer dagegen nichts unternehmen, da sie ja nicht an dem Tarifvertrag beteiligt sind.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn der Tarifvertrag für a l l g e m e i n v e r b i n d l i c h erklärt wurde. Hierbei muß jedoch — was vielfach übersehen wird — zwischen Verbindlichklärung und Allgemeinverbindlichklärung eines Tarifvertrages unterschieden werden. Die Verbindlichklärung eines Tarifvertrages kommt nur durch einen Schiedsspruch zustande, d. h. wenn sich die Tarifparteien über die Bedingungen des Tarifvertrages nicht einigen können. Zuständig für die Verbindlichklärung ist der gesetzliche Schlichter. Aber auch sie bewirkt nur eine Bindung der Tarifparteien und der ihnen zugehörigen Arbeitgeber und organisierten Arbeitnehmer. Für die unorganisierten Arbeitnehmer bleibt die Verbindlichklärung gegenstandslos. Diese Sachlage ändert sich nur, wenn die Allgemeinverbindlichklärung eines Tarifvertrages durch den hierfür zuständigen Reichsarbeitsminister erfolgt. In diesem Falle erstreckt sich die Allgemeinverbindlichklärung auf alle in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer des in Betracht kommenden Tarifvertrages, und zwar gleichgültig, ob es sich um einen Orts-, Bezirks-, Landes- oder Reichstarif handelt. Von ihr werden daher auch die Außensteiter bei den Arbeitgebern wie die unorganisierten Arbeitnehmer der betreffenden Industriegruppen erfaßt und zur Einhaltung der tariflichen Bedingungen gezwungen.

Von dieser Ausnahme abgesehen ist sonach die tarifrechtliche Stellung der unorganisierten Arbeitnehmer wesentlich schlechter als die der organisierten. Doch tritt dieser Unterschied nicht allgemein in die Erscheinung, weil die Unternehmer es aus gewissen Gründen für zweckmäßig halten, vielfach auch den unorganisierten Arbeitnehmern die tariflichen Arbeitsbedingungen einzuräumen. Doch nicht immer sind die Unternehmer dazu bereit. Sehr oft sogar müssen die Unorganisierten ihre gewerkschaftliche Absonderung mit erheblich schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen büßen. Diesen Abstands kann der unorganisierte Arbeiter durch den Beitritt zu einer der an dem Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaft befeitigen. Sieht er sich dazu veranlaßt, so hat er grundsätzlich vom Zeitpunkt seines Beitritts Anspruch auf volle Zuerkennung der tariflichen Vorteile. Er muß aber den Arbeitgeber in angemessener Frist von seinem Rechtsanspruch in Kenntnis setzen. Unterläßt er es, so setzt er sich dem Vorwurf der Arglist aus und kann des Anspruchs auf nachträgliche Erfüllung der Vertragsbedingungen verlustig gehen. Das kann z. B. eintreten, wenn er seinen Anspruch erst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend macht. Im allgemeinen genügt, wenn der bis dahin nicht zu den Tarifbedingungen beschäftigte unorganisierte Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seinen Beitritt zur Organisation alsbald mitteilt.

Die Außenwendung für unsere Berufsangehörigen ergibt sich nach diesen Darstellungen von selbst. Nur als Verbandsmitglieder können sie den Unternehmer zwingen, die tariflichen Vereinbarungen einzuhalten. Sie sind schutzlos, solange sie nicht Mitglieder unseres Verbandes sind, und erhalten nur Hilfe und Unterstützung bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen, wie sie uns jetzt im Gewerbe bevorstehen, wenn sie in unserem Verbandsorganisiert sind.

Handbemerkungen zur Politik

Die „Kanalisation der Nazis“

Die Umstellung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu einer Kapitalistenkuppel geht mit Riesenschritten vor sich. Die Theorie ist bereits beim reinen Kapitalismus angelangt. Der „Angriff“ hat den Dreh geformt, wie der Kapitalgewinn verteidigt werden kann: „Zur Wertgewinnung gehört nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Anwendung der Arbeitsmittel. Der Wirtschaftsgewinn ruht also keineswegs allein von der lebendigen Arbeitskraft, sondern auch von den Arbeitsmitteln her. Der Gewinn muß also zwischen der lebendigen Arbeitskraft und den Arbeitsmitteln beziehungsweise ihren rechtmäßigen Besitzern geteilt werden.“

Da aber die Nazis die Sozialisierung ablehnen, sind die „rechtmäßigen Besitzer“ die bisherigen Kapitalisten, und es kann alles beim alten bleiben.

Der „neutrale“ Rundfunk

Man kann ein politisches Verbrechen sehr verschieden melden. Der Berliner Rundfunk macht das so:

In Stuttgart wurde ein Nazi von Kommunisten getötet.

Der Rundfunk meldet: „Überfall von Kommunisten auf eine Silberfeier der Nationalsozialisten. Ein Nationalsozialist ist getötet.“

In Berlin wurde ein Reichsbannermann und ein Sozialist vierfach ermordet.

Der Rundfunk meldet: „Politischer Zusammenstoß, dem zwei junge Menschen zum Opfer fielen.“

Will der Rundfunk vielleicht nicht bei den Nazis ansetzen? Wenn er sich bei ihnen beliebt machen will, empfehlen wir folgende Fassung der Meldung: „Reichsbanner überfällt Nationalsozialisten. Zwei Reichsbannerleute ermordet sich gegenseitig.“

Wird es nützen?

Für die kommende Sitzungsperiode des Reichstages ist eine Verschärfung der Ordnungsbestimmungen geplant. Wer zufällig mit Anreden wie „Mistkerl“ oder „Schweinehund“ arbeitet, soll erst wieder an den Verhandlungen teilnehmen dürfen, wenn er sich vor dem Hause entschuldigt hat. Diese Bestimmung ist heute schon im englischen Parlament üblich.

Was werden nun die Radikalen bei der Sitzung tun? Werden sie auf das Schimpfen verzichten, oder werden sie sich lieber bei der Entschuldigung auslassen lassen? Denn daß sie schimpfen und sich nicht entschuldigen, kommt ja leider nicht in Frage.

Der Arbeitslosenetat

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat ihren Haushalt für das Geschäftsjahr 1931 verabschiedet. Der Verwaltungsrat rechnet bei dem jetzigen Beitragsfuß von 6 1/2 Proz. mit 1680 Millionen Mark Einnahmen. Reichsmittel stehen für die Arbeitslosenversicherung nicht mehr zur Verfügung.

Die Einnahmen reichen aus, um 1.750.000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt zu unterstützen. Für Kurzarbeiter sollen 45 Millionen, für die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge 40 Millionen ausgegeben werden.

Am 15. Januar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung 2.396.000 Personen unterstützt. In der Kurzarbeiterfürsorge befanden sich 739.000 Arbeitslose. Trotzdem rechnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für 1931 nur mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 1.750.000. Die Rechnung mag stimmen, selbst wenn sich die wirtschaftliche Lage weiter verschlechtert, denn im Jahre 1931 wird die Zahl der Ausgesteuerten sprunghaft anwachsen. Die Last wird auf die Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge verschoben. Im Etatjahr 1930 leistet das Reich noch rund 1000 Millionen Zuschuß zur Krisenfürsorge, im Jahr 1931 werden nur 400 Millionen zugesprochen werden. So droht die Gefahr, daß die Gemeinden von der Arbeitslosigkeit erdrückt werden. Das Unternehmertum wird versuchen, diese Gelegenheit zur Zerschlagung der Gemeindefürsorge auszunützen. Hinter dem Arbeitslosenetat von 1931 steht die Verarmung der Gemeindebetriebe. Je schamloser aber die Unternehmer die Krise ausnützen, um so heftiger wird der Gegenangriff der Arbeiterschaft werden.

RGD-Erfolge

Nach den Behauptungen der Kommunisten soll der „Einheitsverband“ über 30.000 Mitglieder besitzen. Die Abrechnung vom 11. November bis 4. Januar weist aber nur eine Einnahme von 21.792 Mk. aus. Bei einem Durchschnittsbeitrag von 40 Pf. ergibt das rund 6000 Mitglieder. Mit diesem Mitgliederbestand und diesen Einnahmen will die RGD offenbar ihre Dauerstreiks durchhalten.

Die Gewerkschaftspolitik der SPD. ist so offensichtlich arbeiterfeindlich, daß sie selbst innerhalb der Partei starken Widerspruch findet. Die kommunistische Opposition besteht im wesentlichen aus Leuten, die die verwerfliche Gewerkschaftspolitik der Linientreuen nicht mitmachen wollen.

Unternehmensschwindel

Als die Bilanz des Krupp-Konzerns bekannt wurde, hat man an der Börse gelacht, denn der Schwindel war zu deutlich zu erkennen. Krupp hatte einen Verlust von 4,5 Millionen Mark ausgewiesen. Im vorigen Jahr war ein Reingewinn von 7 Millionen erzielt worden. Es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß in diesem Jahr der Reingewinn niedriger sei. Trotzdem hat Krupp durch ein Bilanzmanöver einen beträchtlichen Verlust zurechtgehoben.

Der Zweck der Übung liegt auf der Hand. „Notleidende Unternehmungen“ sind anscheinend die besten Pfanden für das Kapital. Außerdem läßt sich der Lohnraub und der Steuerschwindel mit einer Verlustbilanz großzügiger durchführen, als bei Gewinnabstüpfungen.

Für Krupp-Konzern hat so ungeheuerlich geschäftigt, daß man ihn fassen konnte. Andere machen es besser. Die Gewinnverschleierung in den Bilanzen ist von einem Mittel des Konkurrenzkampfes zwischen den Unternehmern zu einem Mittel des Klassenkampfes des Kapitals gegen die Arbeiterschaft geworden. Es wäre eine der lohnendsten Aufgaben einer sachlichen Wirtschaftsforschung, diese „Scheinpleite“ der Unternehmungen zu untersuchen.

Genossenschaftserzürer

Wo die SPD. in Arbeiterorganisationen einbringt, stiftet sie Unheil. Das ist nicht nur in der Gewerkschaftsbewegung der Fall, sondern auch in der Genossenschaftsbewegung.

Der unter kommunistischer Verwaltung stehende Konsumverein Halle mußte seine Kassen schließen und zur Vermeidung des Konkurses seinen Gläubigern einen Vergleichsvorschlag unterbreiten.

Nach der „Roten Fahne“ soll der Konsumverein „der früheren Luderwirtschaft der Sozialisten“ und dem „Kesseltreiben gegen den Roten Konsumverein“ zum Opfer gefallen sein. Der Konsumverein befindet sich aber schon seit 1920 in kommunistischen Händen. Um sich ein Bild von der kommunistischen Mißwirtschaft zu machen, braucht man nur zu erwähnen, daß seit November vorigen Jahres kein Kontoforrent mehr geführt wurde. Mit dieser Art „Geschäftsführung“ wird sich auch der Staatsanwalt befassen müssen. Daß unter diesen Umständen die GGG. und der Volksbevollmächtigtenverein ihre Hypotheken und Darlehen zurückgeben, ist wohl selbstverständlich. Bei dem Zusammenbruch des Konsumvereins gehen auch mehrere hunderttausend Mark abgehungert. Spargroschen, verklagen.

Auch der kommunistische Konsumverein Gotha ist in Schwierigkeiten geraten, ohne daß er sich über ein „Kesseltreiben“ beschwerten kann. Der Geschäftsführer hat einen Lohnabbau bis zu 20 Proz. und Verzicht auf die Bezahlung von 900 Überstunden gefordert. Der Betriebsrat hat zum Lohnabbau seine Zustimmung gegeben und nur die Nichtbezahlung der Überstunden abgelehnt.

Die SPD. versagt überall, wo sie tatsächliche Arbeit leisten soll. Will die Arbeiterschaft erst noch größeren Schaden erleiden, bis sie zu der Einsicht kommt, daß man in Deutschland nicht nach russischen Methoden Politik betreiben kann?

Abführung der Beiträge an die Krankenkasse

In den Reichen der Arbeitgeber herrscht über die Verpflichtung zur Abführung der Beiträge für die Krankenkasse und für die Arbeitslosenversicherung noch Unklarheit.

Sehr oft begegnet man dem Einwand, daß der Arbeitgeber nur dann zur Abführung der Beiträge verpflichtet ist, wenn er seinen Arbeitern und Angestellten das volle Gehalt oder den vollen Lohn gezahlt hat. Viele Arbeitgeber berufen sich darauf, daß sie den Lohn in Raten abgezahlt haben, und daß auf Grund dieser Lohnzahlungsmethode die Abführung der Beiträge für die Krankenkasse und für das Landesarbeitsamt etwas verzögert worden sei. Oft wird auch darauf hingewiesen, daß der volle Lohn noch nicht zur Auszahlung gelangt sei. Die Beiträge werden erst nach erfolgter Schlußabrechnung an die Krankenkasse abgeführt.

Diese Einstellung der Arbeitgeber ist irrig. Die Beiträge müssen in jedem Falle an dem in der Satzung vorgeschriebenen Zahltag abgeführt werden. Der Arbeitgeber setzt sich großen Unannehmlichkeiten aus, wenn er dieser gesetzlichen Bestimmung nicht nachkommt. Es können sogar vom Gericht Geld- und Gefängnisstrafen festgesetzt werden.

Was auf die Arbeitgeber zutrifft, trifft auch nach § 136 der Reichsversicherungsordnung auf die Geschäftsführer von Gesellschaften m. b. H. zu. Ein sehr klares Urteil hat das Kammergericht in neuerer Zeit zu den §§ 393, 394, 593 RGD. erlassen. In diesem Urteil heißt es:

Der Angeklagte ist wegen Vergehens gegen § 393 RGD. und wegen Vergehens gegen § 270 RGD. zu

Gefängnisstrafe verurteilt worden. Seiner Revision war der Erfolg zu verlagern.

Der Angeklagte hat als Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer einer Gesellschaft m. b. H. für die bei dieser Firma beschäftigten Arbeitnehmer die Beiträge für die Krankenkasse und die Arbeitslosenversicherung nicht an die berechnete Kasse abgeführt, obwohl er die gesetzlichen Anteile der Arbeitnehmer diesen vom verdienten Lohn abgezogen und gemäß hat, daß er diese Beträge, die er für Geschäftszwecke verwendete, infolge der ungünstigen finanziellen Lage der G. m. b. H. auch in absehbarer Zeit zur Zahlung an die Ortskrankenkasse nicht zur Verfügung haben würde.

Die Pflichten des Angeklagten ergeben sich für den vorliegenden Fall aus §§ 393, 394 RGD. Danach hatte der Angeklagte als Geschäftsführer, der durch § 536 Nr. 2 der RGD. dem Arbeitgeber im eigentlichen Sinne gleichgestellt ist, den Versicherungspflichtigen bei der Lohnzahlung ihre Beiträge vom Brutto Lohn abzugreifen und die gesamten Beiträge an den Tagen einzuzahlen, welche die Satzung festsetzt. Der Arbeitgeber hat also eine doppelte Verpflichtung zu erfüllen: er hat den Arbeitnehmern nach dem Arbeitsvertrag ihren Lohn zu zahlen und für die Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung auf Grund des öffentlichen Rechts die Beiträge vom Lohn einzubehalten, und diese zusammen mit den auf ihn entfallenden Anteilen an die zuständige Kasse abzuführen. Diese öffentlich-rechtliche Pflicht geht der bürgerlich-rechtlichen aus dem Arbeitsvertrage vor. Dies hat zur Folge, daß der Arbeitgeber, wenn die vorhandenen Geldbeträge zur Abdeckung der Gesamtverpflichtung nicht ausreichen, zunächst für die Erfüllung der Schuld gegenüber der Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung Sorge zu tragen hat. An die Arbeitnehmer darf er nur den verbleibenden Restbetrag auszahlen (zu vergleichen RGSt. Bd. 40, S. 235; Urteil des RG. vom 25. Juli 1929 — 4. S. 110. 29).

Der Tatbestand des § 533 der RGD. ist auch dann erfüllt, wenn der Angeklagte den Arbeitnehmern nur Abschlagszahlungen geleistet hätte. Denn es kommt darauf an, ob der Angeklagte den Gesamtlohnbetrag zur Verfügung hatte oder nicht, für seine Strafbarkeit nicht an. Entscheidend ist lediglich, ob er Lohn abzüglich der Beiträge für Krankenkassen und Arbeitslosenversicherung ausgezahlt hat.

Diese Entscheidung an sich ist schlüssig. Die Beiträge für die Sozialversicherung sind ein Bestandteil des Lohnes. Bei der Einstellung eines Arbeiters wird der Bruttolohn vereinbart. Von dem Bruttolohn werden bei der Lohnzahlung die Steuern, die Beiträge für die Sozialversicherung usw. abgezogen. Würde eine staatliche Zwangsversicherung für die Arbeiter und Angestellten nicht bestehen, dann wäre der bei der Einstellung vereinbarte Lohn nach Abzug der Steuern voll zu zahlen. Die Verpflichtung für den Arbeitgeber, die Beiträge für die Sozialversicherung pünktlich an die zuständige Stelle abzuführen, ergibt sich aus dieser klaren Rechtslage.

Aber allem der große Gedanke!

Das ewige Nur-Überlegen und Nur-Erwägen und Nur-Verstehen, das hat der Dichter von Hofmannsthal einmal „die typische Lebensform m n u g unserer Zeit“ genannt.

Bekannt ist das Beispiel vom Taufensüßler, das ein Dichter einmal gebraucht hat. Frage den Taufensüßler, so schrieb er, wie er es macht, mit so vielen Füßen zu gehen, und plötzlich ist es ihm vor lauter Überlegung gar nicht mehr möglich, seine vielen Beine zu gebrauchen, wie es ihm sonst so natürlich war.

Viel all das Selbstverständlichen, das der Kampf dem Volke einst gewesen, ging verloren, weil der Intellektualismus der Kapitalistischen Zeit zerlegend wirkte auf den alten, einen Glauben der Schaffenden.

Goethe, Nietzsche, Hebbel und andere sahen dieses Unbewußte und Selbstverständliche der menschlichen Seele geradezu als das Eigentümliche, Echte, Ursprüngliche und Wertvollste des Lebens an. Wird es ertötet, dieses Unbewußte in uns, dann ist Erstarrung die Folge, dann ist Schwundlosigkeit die große Gefahr.

Wenn wir heute diese Kleinlichkeit sehen, mit der so manche im Leben der Bewegung stehen, diese Engherzigkeit, diese Mutillosgkeit, diese ewige Unzufriedenheit mit allen und allem, dann finden wir, schauen wir tiefer, dieses Festhalten der menschlichen Seele als letzten Grund. Die ewige Größe, dieses ewige Ringen um das Kleinste des Tags zwingt zur einseitigen Einstellung zum Leben so viele, und da werden dann in ihnen diese Tiefen verschüttet, aus denen allein der echte Glaube an das Leben glüht.

Wenn wir in dieser aufgewühlten Zeit den Gegenangriff betrachten, wie er ist zwischen dem „radikalen“ Menschen und dem seinen Weg gebenden Kämpfer, zwischen dem „Extremen“ und dem Menschen, der mit beiden Füßen in der Wirklichkeit des Lebens steht, dann finden wir einen auffallenden Gegenangriff der Seelen: dort beim Radikalismus der Mensch der Seele entwurzelt, hier beim bewußten Kämpfer der Mensch voll einer jähren Liebe zur Idee.

Dieses Unbewußte in uns, das sich als Liebe zum großen Gedanken gar nicht bezurren läßt, das ist ein Funde des Ewigen, das da r ä g t und doch die G e b u d t lenkt, wie sie stets mit großer Liebe verbunden. Das da erfüllt ist von ungeheuren revolutionären Energien, die aber disziplinierter sind durch eben diese tiefe Liebe zur Idee.

Vom Kampfgedanken erfährt kein, ist etwas Festes. Etwas Prophetisches. Der Kämpfer g l a u b t aus dem Tiefsten seiner Seele, weil sein Kampf die Erfüllung des Freiwilligen in ihm ist. Der Kämpfer stirbt, wenn die Stunde gekommen, wie keiner, und er wartet dennoch, wenn die Stunde noch nicht ist. Er ist der Radikal im G l a u b e n, der Extremte in seiner Liebe, und gerade aus solch ungeheurer Liebe zum Gedanken steht er als Mensch auch zum Kleinen im Tageskampf.

Darum verlangt diese Notzeit bringend dieses Erleben des Urgrundes in uns. Wir haben Stunden der Feter nötig, Stunden des Glaubens und der Besinnung auf uns selbst.

Es geht um das Große, wie einst. Und um den alten Glauben. Und aus der gleichen einen Liebe heraus erkennen wir alle das Kommende.

W i r f i n d B r i d e r ! G. H.

Stressvolle Reise

Jeden Morgen, wenn ich früh aufstehe,
Für die beste Sehnsucht eines Lebens wach;
Jeden Abend, wenn ich mich zu Bette gehe
Und der Tag nicht hielt, was er versprach;
Jede eine Stunde hoff' ich neu und wage
Eine Rettung zu erpähnen.
Form' ich diese eine Klage,
Möge sie zum Himmel gehn:
Wo, wo ist der Mensch,
Der mir sich gibt,
Daß ich ihm nicht gebe,
Daß sein Vertrauen
Mein Erbauen,
Mir und ihm Erlösung ist?

Nirgendes Ziel und nirgendes Ende,
Nirgendes auch ein Sinn!
Lieblos, ungetröstet, treibe ich dahin;
Muß ein Leben einsam treiben,
So wie einsam und allein
Ich bisher gereiset bin.

Fritz Brenneisen.

Aus den Zahlstellen

München. Generalversammlung am 19. Januar. Nach einleitenden Begrüßungsworten des Vorsitzenden erstattete Kollege Wambach den Kassenericht vom letzten Quartal. Die Einnahmen für die Hauptkasse beliefen sich auf 380,80 M. und 44,90 M. für die Invalidentasse. An Unterstufungen wurden 30 M. ausgeschüttet, außerdem 37,50 M. aus der Gaukasse. Der Hauptstapel konnten noch 312,05 M. überwiesen werden. Der Bestand der Ortsliste liegt auf 155,68 auf 160,58 M. Auch die Mitgliederzahl ist gestiegen. In der Versammlung selbst konnten wieder drei Ausnahmen gebüßt werden. Auf Antrag der Kassenschriftführerin, Kollegin Ganten, wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl fand hierauf ihre kurze Erledigung durch einstimmige Wiederwahl der bisherigen Ortsverwaltung. Anschließend hielt Kollege Heilmann (Köln) einen Vortrag über die Lohnbaubauverhältnisse der Unternehmer, der ergänzt wurde durch den Bezirksvorsitzer der Buchdrucker, Kollegen Riden. Im Schlußwort verlangte der Kassierer von der Kollegenschaft, bei Lohnstreitigkeiten der Gehilfen sich keinesfalls als Kausseier mitzubringen zu lassen. Sollte wegen solcher Arbeitsverweigerung die Ausperrung erfolgen, stände die Organisation hinter den Betroffenen. Nach Erledigung einiger tariflicher Anfragen fand die angeregte verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Baun. Am 20. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Der Kassierer, Kollege Holsch, gab den Kassenericht. Die Weihnachtsspende der Haupt- und Lokalstelle brachte einen Betrag von 994,20 M. auf. Der Jahresbericht für die Arbeiterzeitung ist erstreift. Durch die von der Firma G. G. Weigang beantragte Betriebsstilllegung wurden gegenwärtig 24 Arbeiter und 24 Arbeiterinnen entlassen und nur wenige von ihnen als Hilfskräfte wieder eingestellt. Vier Kollegen und drei Kolleginnen konnten ihr 25jähriges Jubiläum begehen. Bei der Wahl wurde der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Dem Kulturartikell wurde zur Jugendweise ein Betrag aus der Lokalstelle bewilligt. Der zweite Vorsitzende, Kollege Lange, gab bekannt, daß Schritte wegen der Tabaksteuerunterstützung unternommen sind. Zum Schluß gab noch der Kassierer, Kollege Holsch, den Bericht vom Kurkurs der Bundeschule in Bernau.

Bornum. Jahres-Hauptversammlung am 24. Januar. In seinem Kassenericht über das Jahr 1930 schilderte Kollege Herrmann zunächst die inneren und äußeren Verhältnisse der Zahlstelle, wie sie zur Zeit der Amtsübernahme des Vorstandes geherrscht haben. Es machte sich notwendig, in einigen Betrieben neue Vertrauenspersonen zu ernennen; nach Abschluß der erforderlichen Umbenennungen verfügt die Zahlstelle über einen in allen Teilen der verschiedensten Funktionärkörper. In der Verwaltung der Ortsmitteln war es das Bestreben des Vorstandes, die Ausgaben ohne Gefährdung der notwendigen Aufgaben weitgehend zu senken, um für ernsthafte Zeiten Rücklagen vornehmen zu können. Durch Gegenüberstellung der einschlägigen Zahlen konnte bewiesen werden, daß trotz Anwachsens einzelner Ausgabenposten (Unterstützungen) diesem Bestreben Erfolge beschienen waren. Die notwendigen Beziehungen zu den Bruderverbänden sind im vergangenen Jahre stark ausgebaut und gestärkt worden. Geachtet und beachtet arbeiten wir im Graphischen Kartell an unseren gemeinsamen Aufgaben mit und dürfen bei besonderen Wünschen des Bestandes der Gehilfenverbände gegenüber früheren Zeiten machende Berücksichtigung verzeichnen, wofür die Wahl des Vorsitzenden in den Beratungen und seine Berufung zum Arbeitsrichter beim Arbeitsgericht aufschlußreich ist. Der Berichterstatter freute sich über die festlichen und hitzigen Beratungen der Zahlstelle in Verbindung mit dem Graphischen Kartell, und berichtete über die erfolgten Verbesserungen und Anschaffungen in der rein bürokratischen Verwaltung der Zahlstelle. Auch die erfolgte Aufnahme unseres Verbandes in die internationalen Berufssekretariate der Gehilfenarbeit wurde nochmals in Erinnerung gerufen. Besondere Ausführlichkeit widmete er der Berichterstattung über die tariflichen Bewegungen. Sehr ergiebig war auch die tarifliche Lage am Ort. Verhandlungen und briefliche Auseinandersetzungen mit Betriebsinhabern sowie jährliche Besprechungen mit Betriebsräten waren erforderlich, um die tariflichen Rechte der Mitglieder zu schützen. Das Ergebnis der Arbeit des Vorstandes auf tariflichem Gebiet wurde statistisch zusammengefaßt und mitgeteilt. Danach konnten für elf Mitglieder in sechs Betrieben wöchentliche Zulagen und einmalige Entschädigungen in der Gesamtsumme von 1551,44 M. bis zum Jahreschluß herausgeholt werden. Aus den tariflichen Bewegungen am Ort ragte der Kampf um die Leistungszulagen ganz besonders hervor, dessen Verlauf und Ergebnis in den einzelnen Fällen geschildert wurde. Im Anschluß an die erledigten tariflichen Streitfälle ging der Vorsitzende mit der gebotenen Kürze auf die schwebenden tariflichen Angelegenheiten ein. Die Zahl der Mitglieder zur Zeit 197 Mitglieder, und ihr Einfluß konnte im Laufe des Jahres auf neue Betriebe ausgedehnt werden.

Diese Zahl wurde erreicht, obwohl in Verfolg einer systematischen Säuberung der Zahlstelle von unzuverlässigen und säumigen Mitgliedern rund 40 Mitglieder aus den Listen gestrichen wurden, die mit ernsterem Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihren Pflichten wiederkommen werden, wenn ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt. In der Agitation waren größere Erfolge schon deshalb nicht möglich, weil nur noch einige Dutzend Unorganisierte in Klein- und Kleinstbetrieben in Frage kommen. Arbeitslos sind gegenwärtig 28 weibliche und 6 männliche Mitglieder. Die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu ihnen und die Möglichkeiten, sie wirksamer zu unterstützen, sind Gegenstand eingehender Beratungen im Vorstand. Bisher wurde hinsichtlich der Unterführungen bereits getan, was möglich war, was daraus hervorgeht, daß zu Weihnachten mehr als 200 M. und an laufenden Unterführungen annähernd 700 M. im 4. Quartal 1930 zur Ausschüttung gelangten. Die Anwesenden hatten den 12-stündigen Ausführungen vorbildliche Aufmerksamkeit zuteil, und angelehnt der erschlaffenden Darstellungen wurde von einer Aussprache Abstand genommen. Bei den folgenden Neuwahlen wurde unter dem Vorsitz des Altersvorsitzenden, Kollegen Sparbrodt, zunächst Kollege Herrmann einstimmig zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt. Gleichfalls einstimmig wurde das Amt des Kassierers wieder in die bewährten Hände der Kollegin Weister gelegt. Die weiteren Wahlen hatten folgendes Ergebnis: 2. Vorsitzender: Kollege Kubitz, Hauskassierer: Kollege Sparbrodt, Schriftführer: Kollege Schneidermann, Beisitzer: Kollege Meister, Kolleginnen Deutschendorf und Kleitz. Für den turnusgemäß auscheidenden Kollegen W. Kleitendorf wurde Kollege Hangebraud zum Kassierer, Kollege Böhm zu seinem Stellvertreter bestellt. Mit der Delegation zum Graphischen Kartell wurde Kollegin Weister, zum Ortsartikell Kollege Herrmann wieder betraut. Die Beschlußfassung über die regelmäßigen Vergütungen brachte trotz auseinandergehenden Meinungen bei einzelnen Posten keine Veränderungen, so daß die bisherige Regelung für 1931 bestehen bleibt.

Dresden. Mitgliederversammlung am 14. Januar 1931. Durch die bevorstehenden Tarifverhandlungen für das Buch- und Steindruckpersonal hatte diese Mitgliederversammlung einen sehr starken Besuch zu verzeichnen, so daß der große Saal des Volkshauses bis auf den letzten Platz gefüllt war. Mit Interesse verfolgten die Anwesenden die Ausführungen des Kollegen Herrmann. Die Abbauanträge der Buchdruckunternehmer lassen an Rigorosität und Arbeiterfeindlichkeit nicht das mindeste zu wünschen übrig. Die Herabsetzung der Löhne wird nicht den von den Unternehmern erwarteten Erfolg bringen, sondern hier im Innern die Kaufkraft nur noch mehr einschränken, die jetzt schon durch die große Arbeitslosigkeit nach Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung einen Kaufkraftausfall von 4 Milliarden Reichsmark aufzuweisen hat. Dagegen hätten die von den Gewerkschaften angestrebten Lohn- und Verzinsung der Arbeitszeit zum Zwecke der Einstellung von Arbeitslosen unbedingt eine Belebung der Wirtschaft zur Folge gehabt. Der Schiedsspruch vom 17. Dezember ist zweifellos ein Erfolg für uns, doch müßten wir bestimmt damit rechnen, daß die Unternehmer im Februar dieselben Forderungen wieder aufstellen. Der Kampf beginnt damit von neuem, und dazu bedarf es einer gerüsteten Arbeiterkraft. Die Dresdener Steindruckereibesitzer haben auch den Tarif für das Hilfspersonal mit Ablauf des 31. Januar 1931 gekündigt. Ihre Abbauanträge sind noch reaktionär. Außer einer 10prozentigen Lohnherabsetzung haben sie für den Mantelartikell wohl ein Dutzend Verschlechterungsanträge gestellt, womit sie, alle die in den letzten Jahren errungenen Verbesserungen mit einemmal beseitigen wollten. Einen schweren Kampf wird es auch hier geben, um die willkürlichen Forderungen der Steindruckunternehmer abzuwehren. Kollege Herrmann verlas das Kündigungsschreiben sowie die Anträge der Steindruckunternehmer. Bei dem Verlesen der Arbeitsverträge erfolgte des öfteren lärmliche Entrüstungsrufe. Dann gab Kollege Herrmann unsere von der Vertrauenspersonengruppe aufgestellten Anträge bekannt. Diese sind: Verlängerung des jetzt bestehenden Lohns und verschiedene Änderungen und Verbesserungen im Mantelartikell. In der Diskussion wendeten sich die Kollegen Meisch und Wegmann gegen das Überkündigen und forderten, daß jede Überkündung schon im Interesse unserer Arbeitslosen zu unterbleiben hat. Kollege Herrmann stimmte den Ausführungen der beiden Diskussionredner zu und schilderte ein typisches Beispiel, wie die kommunizistische Taktik in der Praxis aussieht. Die Firma Fürstenauf & Co. hatte bei dem Gewerbeamt um die Genehmigung nachgeholt, in der zweiten Schicht, anfangs bis 10 Uhr, bis 11 1/2 Uhr arbeiten zu lassen. Auf unseren Einspruch dagegen erfuhr wir von dem Gewerbeaufsichtsamte, daß der kommunizistische Betriebsrat seine Genehmigung gegeben hat, so daß das Gewerbeamt die Genehmigung zur Überarbeit nicht verweigern konnte. Hierauf ließ Kollege Täubrich über die in der Vertrauenspersonengruppe aufgestellten Tarifanträge abstimmen, die einstimmige Annahme fanden. Die bestehende Lohnkommission, die sich aus den Kollegen Fischer, Wegmann, Hausmann, Laubert und der Kollegin Charlotte Schwarz zusammensetzt, wurde von der Versammlung aus neue beauftragt und gutgeheißen. Der einstimmige Abwehrwille der Anwesenden gegen die Verschlechterungsanträge der Unternehmer kam in einer eingegangenen Resolution klar zum Ausdruck, in der es heißt: „Die Forderungen der Unternehmer unterzeichnen sich in keiner Weise von den reaktionären Bestrebungen des Lohnabbaues anderer Industrien. Der Gewalttätigkeit gegen die Arbeiterkraft stellen die Anwesenden einen entschlossenen Kampfgeist gegenüber. Die Versammelten lehnen einstimmig die Forderungen der Unternehmer ab. Die Lohnkommission hat ihr volles Vertrauen und wird beauftragt, im Sinne dieser Kundgebung zu handeln. Die Versammelten werden den Anweisungen der Organisation Folge leisten und treu hinter der Verbandsleitung stehen.“ Kollege Täubrich schloß die angeregte verlaufene Versammlung mit dem Wunsch, daß in Zukunft alle Versammlungen so gut besucht sein mögen, und machte noch besonders auf die am 19. Februar 1931 stattfindende Generalversammlung aufmerksam.

Frankfurt (Oder). Am 15. Januar fand unsere recht gut besuchte Generalversammlung statt, in welcher wir unseren Gauleiter Kollegen Stichert begrüßen konnten. Die reichhaltige Tagesordnung leitete der Vorsitzende mit geselligen Mitteilungen ein. Der Kassenericht ergab eine Besserung der Kassenergebnisse, und die muskelfertige Verwaltung der Kasse verdient besondere Anerkennung. Über die Kündigung der Lohnkarte und den geplanten Lohnabbau im Buch- und Steindruckgewerbe referierte Kollege Stichert. Bei den letzten Lohnverhandlungen im Dezember sind die Prinzipale nicht auf ihre Rechnung gekommen, da das Schiedsamt die bestehenden Lohnsätze bis zum 13. Februar verlängert hat mit der Begründung, daß die ganze

Wirtschaftslage noch zu undurchsichtig sei. Aber der Respekt vor der gut organisierten Buchdruckereiarbeiterschaft wird diesen Schiedsspruch bestimmt beeinflusst haben. Der für sechs Wochen festgesetzte Waffenstillstand geht seinem Ende entgegen, und am 2. Februar beginnen die neuen Lohnverhandlungen. Unsere Prinzipale werden erneut die Forderungen auf Lohnabbau stellen, der wir die Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Wiedereinstellung arbeitsloser Gehilfen und Hilfsarbeiter und die Verkürzung des bestehenden Lohns als Forderung gegenüberstellen. Selbst auf unsere Organisation, auf die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegenschaft werden wir den Lohnabbau verhindern und wenn es sein muß auch die Kollegenschaft zum Kampf aufrufen. Auch die Lage im Steindruckgewerbe schilderte der Redner eingehend und mit dem Appell an die Versammlung, die Reihen zu schließen, alle Säumigen aufzurütteln und auch die uns noch Festziehenden der Organisation zuzuführen, schloß er seine Ausführungen. Die Frankfurter Kollegenschaft steht hinter ihren Führern und wird den Anweisungen derselben Folge leisten. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Kollegen Möbis als Vorsitzenden und Kassierer. Als Beisitzer wurden die Kollegen Meier und Hanfmann, als Schriftführer Kollegin Weiß und als Referenten die Kolleginnen Kaiser, Mansfeld und Kamiste gewählt. Unter Verschließen wurden einige örtliche Angelegenheiten erledigt und auch der Bericht über die Klage gegen die Firma Vogel & Neuber eingegenommen.

Gera. Unsere diesjährige Generalversammlung am 23. Januar war gut besucht. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr in vieler Hinsicht nicht berüchtig. Infolge der Wirtschaftskrise hat auch unsere Zahlstelle einen Rückgang zu verzeichnen. Der Versammlungsbesuch war durchschnittlich gut. Nachdem der Gauleiter in einer Druderei eine Zulage herausgeholt hatte, meldeten sich einige Mitglieder ab. Zum Schluß seiner Ausführungen sprach er die Hoffnung aus, daß das Jahr 1931 eine bessere Entwicklung und vor allen Dingen bessere Arbeitsmöglichkeit bringen möge. Bei der Neuwahl zeigte eine Abnahme des Bestandes. Auch der Kaufkraft des Vorstandes wurde Kollege Ranke als Vorsitzender gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Unter Verschließen kam der Vorsitzende auf die kommenden Lohnverhandlungen zu sprechen. Die Versammlung ermahnt, daß alles getan wird, um einen Lohnabbau zu verhindern. Die Versammelten sind sich des Ernstes der Lage bewußt und werden ebenfalls alles daransetzen, den Verband weiter zu stärken. Weiter machte der Vorsitzende auf den Filmvortrag „Die Herstellung des Papiers“ und auf die Kurse des Kulturartikells aufmerksam. Die Kosten der Kurse werden aus der Ortsliste bezahlt. Ferner wurde beschloßen, Ende Februar einen Gesellschaftsabend abzuhalten.

Halle a. d. S. In der überaus gutbesuchten Generalversammlung am 22. Januar stand als Hauptpunkt „Kampf dem Lohnabbau“ zur Diskussion. Der Vorsitzende nahm unter Verbandsangelegenheiten hierzu Stellung und zeigte den Anwesenden den Weg, der unbedingt zu gehen ist, sollen die Absichten der Unternehmer zunichte werden. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Kollegenschaft, der beachtete Lohnabbau der Unternehmer verpflichten jedes einzelne Mitglied, seine ganze Kraft der Organisation zu widmen. Im Geschäftsbericht spiegelt sich die Lage unserer Kollegenschaft wieder. Arbeitslosigkeit, Klagen gegen die Unternehmern, die jede sich bietende Gelegenheit benutzen, die Arbeitsbedingungen der Kollegenschaft zu verschlechtern. Wenn auch bis jetzt alle diese Absichten zum großen Teil abgewiesen werden konnten, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß der Widerstand noch verärkert werden muß. Da gegen die bisherige Tätigkeit der Verwaltung Einwendungen nicht vorhanden waren, wurde die alte Verwaltung auf Antrag mit übergroßer Mehrheit wiedergewählt. Zu lärmlichen Auseinandersetzungen kam es bei der Angelegenheit „Stilllegung der Produktions-Buchdruckerei“, wofür sechs unserer Mitglieder arbeitslos geworden waren. Der Vorsitzende stellte fest, daß die Belange der dort beschäftigten Mitglieder bis zur Stilllegung gewahrt waren und Beschwerden nicht vorlagen. Nach Erledigung weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Hinweis, die kurze Zeit bis zur Lohnverhandlung durch Mitgliederwerbung und Aufführung auszunutzen, geschlossen.

Karlruhe. Die Jahreshauptversammlung am 25. Februar hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Punkt 1 der Tagesordnung brachte die Mitteilung, daß das Verbandsbüro sich ab 1. Februar im Volkshaus befindet. Die Sprechstunden sowie Auszahlungen der Unterstufungsgelder finden nach wie vor Montags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr abends statt. Nun erstattete Kollege Kieger den Jahresbericht und ließ alle Begehrenheiten des verfloßenen Jahres an uns vorüberreichen. Entlassungen und Kurzarbeit in den Buch- und Steindruckbetrieben sind die Wertmal der schlechten Wirtschaftslage des vergangenen Jahres. Die Rationalisierung im Buchdruckgewerbe prägte sich im letzten halben Jahr besonders scharf aus. In den größeren Betrieben wurden Entlassungen bis zu 20 Prozent unserer dort beschäftigten Mitglieder festgesetzt. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1930 309 und am 1. Januar 1931 292. Arbeitslos gemeldet sind 33 Mitglieder. Die geschäftsmäßige Tätigkeit erstreckte sich auf: 1. Generalversammlung, 9 Mitgliederversammlungen, 9 Betriebsversammlungen, 23 Vorstandes- und sonstige Sitzungen, 75 Sprechstunden im Büro. Im Anschluß gab Kollege Herrmann den Kassenericht. Die Gesamtentnahmen betrugen 11 280 M., Einnahmen der Invalidentasse 1685 M., Ausgaben an Kranken- und Erwerbslosenunterstützung 4632 M. An die Zentrale wurden abgeführt 7131 M. An Beitragsmarken wurden ausgegeben 13 490 Stück. Da die Kasse in besserer Ordnung befunden wurde, hat Kollege Karger im Auftrag der Referenten um Entlastung des Kassierers, welche einstimmig erfolgte. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß Kollege Herrmann im verfloßenen Jahr zehn Jahre das Amt eines Kassierers bekleidete. Aus diesem Anlaß wurde ihm im Verlauf einer Mitgliederversammlung für seine Treue und zuverlässige Arbeit eine Ehrung in Form eines Geschenkzuteil. Die Neuwahl des Vorstandes brachte keine größere Änderung. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt mit Ausnahme eines auscheidenden Beisitzers und eines Kassierers. An deren Stelle wurden die Kollegen Köhler und Kistner gewählt. Unter Verschließen wurde die Mitteilung des Vorsitzenden zu erwägen, daß voraussichtlich Mitte Februar eine Versammlung stattfindet. Das Thema Lohnabbau, über das Gauleiter Kollege Werner berichtet wird, erfordert Erscheinungen sämtlicher Mitglieder. Die Kollegen Köhler, Striße, Falmer und Raufsch beteiligten sich dann an der Aussprache über örtliche Angelegenheiten. Die Schlußworte des Vorsitzenden: „Halten wir zusammen, denn in der Einigkeit und Geschlossenheit liegt unsere Stärke“, klangen in ein Hoch auf unseren Verband aus.

Köln, Generalversammlung am 23. Januar. Nach Erledigung umfangreicher geschäftlicher Mitteilungen erstattete der Kassierer, Kollege Schaefer, den Quartals- und Jahresabschlussbericht. Aus dem Jahresabschluss ließ folgende Zahlen hervorzuheben: Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen im laufenden Berichtsjahre 36 785,90 M. Davon wurden an den Hauptkassierer eingekandt 26 940,75 M. Die Unterstützungen beliefen sich im Laufe des Jahres 1930 auf insgesamt 12 927,45 M. Die Ortskasse wies am Jahresanfang 1930 einen Betrag von 18 135,65 M. auf. Der Bestand erhöhte sich am Jahresabschluss auf 19 241,27 M. Neben den Unterstützungen aus der Hauptkasse wurden im Laufe des Jahres 782,20 M. für besondere Notfälle gewährt. Außerdem an örtlichen Weihnachtsunterstützungen 2368 M., insgesamt also 3140,20 M. Ortsunterstützungen. Diese Beträge weisen deutlich die praktische Solidarität aus, die in unserer Jahrestelle gepflegt wurde, wie aber auch die Leistungsfähigkeit des Verbandes trotz wirtschaftlicher Stokung. Der Mitgliederbestand hat im Berichtsjahre leider einen Rückgang erfahren, der auf die allgemeine Einschränkung sowie auf die fast vollständige Stilllegung eines mittelgroßen Betriebes zurückzuführen ist. Der geleistete Durchschnittsbeitrag erhöhte sich von 92 auf 96 Pf. gegenüber dem vorhergehenden Jahre. Auf jedes Mitglied entfielen 49 geleistete Beiträge im laufenden Jahre. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer für seine Mithaltung einstimmig Entlastung erteilt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Heilmann. Er bezeichnede das Jahr 1930 als ein Lebens- und Unglücksjahr, das die starke geistige und politische Verwirrung mit gefördert habe. — Der Ortsvorstand war im verflochtenen Jahre oft vor die schwierigsten Aufgaben gestellt. Die Verhandlungen mit Unternehmern und deren Organisationen, die Besprechungen mit Betriebsvertretungen, die Abhaltung von Betriebsversammlungen, die Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen der freigewerkschaftlichen Körperschaften weisen nie erreichte Rekorde auf. An arbeitsrechtlichen Erfolgen konnten in 21 Fällen Vorteile in Höhe von 1570 M. für unsere Mitglieder gebucht werden. Durch Eingaben und Verhandlungen am Arbeitsamt wurde in vielen Fällen unseren Arbeitslosen geholfen, namentlich auf dem Gebiete der Krisenunterstützung. Diese letztere Tätigkeit brachte den Betroffenen eine Gesamtunterstützung von 5850 M. ein. Nachdem der Berichtsführer noch die bevorstehenden Lohnverhandlungen freistete und den Abwehrkampf der Kollegenschaft in einer hiesigen größeren Firma dargelegt hatte, forderte er die Versammlung auf, in den kommenden Wochen mit besonderer Geschlossenheit und Disziplin hinter dem Verbandsvorstand zu stehen. — Die Kritik am Jahresbericht fand ihre Erledigung durch Anträge der Kollegen Döring und Koch, den bisherigen Vorstand en bloc wiederzuwählen. Die Versammlung beschloß demgemäß einstimmig, ebenso wurden auch die Kassiererrevisoren einstimmig wiedergewählt. Nach einschlägiger Dauer konnte die überflüssige Versammlung geschlossen werden, was allgemein angenehm empfunden wurde und sehr wesentlich den Wunsch ausfüllte, auch in Zukunft die Versammlung so kurz als möglich zu gestalten.

W-Gladbach-Hehndt, Jahresversammlung am 21. Januar. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende, Kollege K. Löwy, den Jahresbericht. Es haben stattgefunden 7 Versammlungen, 11 Sitzungen und 10 Betriebsversammlungen. In den Verhandlungen im April wurde ein Lohnabbau abgelehnt, Teilgenommen wurde an den Kundgebungen in Laden und Düsseldorf, die Kurze hatten drei Teilnehmer. Der Mitgliederzugang ging teilweise durch die Nationalisierung verloren. Ferner bespraçh der Vorsitzende die Gründung des Kartells. In der Diskussion erklärte Kollege Köhler, wenn wir das Geld für Propaganda gehabt hätten, ständen wir besser da. Er verbreitete sich über das Kartell und forderte ein gemeinsames Lohnabkommen mit den Steinbrüdern, fand aber Widerspruch bei dem Kollegen Paulusjen und dem Vorsitzenden. Ein Antrag fand Annahme, daß wir dem Kartell zustimmen und die anderen Verbände dazu schriftlich einladen. Der Kassierer, Kollege Waldhausen, betonte in seinem Bericht die schlechte Lage der Ortskasse und forderte Erhöhung des Aufschlages. Es wurde ein Antrag angenommen, die Zustände in der nächsten Versammlung zu behandeln. Die Wahlen hatten folgendes einstimmiges Ergebnis: erster Vorsitzender Karl Löwy, zweiter Vorsitzender Otto Köhler, Kassierer Hans Waldhausen, Schriftführer Wilhelm Paulusjen, Beisitzer Heinrich Dillenburg, Kartell Karl Löwy, Revisoren Kirberg und Quadt, Lohnkommission K. Löwy und O. Köhler. Zu den Tariffragen nahmen das Wort der Vorsitzende, Kollege Löwy, und die Kollegen Köhler und Paulusjen, welche einen Lohnabbau ablehnten und Stärkung der Organisation forderten. Über die Methoden bei Stilllegung sprachen die Kollegen K. Löwy, Quadt und Waldhausen. Unter „Berichtedienem“ wurde ein Antrag dem Gau überwiesen betreffend Unterstützung eines notleidenden Kollegen. Der Vorsitzende wies auf die Betriebsratkonferenz hin, ferner auf die Theateraufführung der Gewerkschaften und auf das Konzert des „Freien Sängerbundes“.

Lindenberg (Mügau). Infolge einer Einladung der Kempter Jahrestelle zur Generalversammlung am 25. Januar machte sich der Großteil unserer Kollegenschaft auf den Weg, um frohgemut gen Kempten zu fahren. Es uns schon eine Freude, mit denen „vom Bau“ zusammen zu sein, so hat Kempten noch ganz besondere Anziehungskraft für uns, nimmt sich doch der Austausch mit Vorstand Wegmann und die übrige Kollegenschaft immer so warm unserer isolierten Ortsgruppe an. Da waren vor uns schon Gäste „aus'n goldigen Kaufbeuren“ und der Vorstand der Augsburger Jahrestelle angekommen. Erstere brachten unseren geschätzten Gästeführer, Kollegen Lehmeier, mit. Dieser sprach zu den Versammelten über die Bestrebungen der Unternehmerschaft im allgemeinen, die Löhne abzubauen, und über die diesbezügliche Lage im Buch- und Steindruck im besonderen. Wenn gerade die Unternehmer in der Provinz die ärgsten Treiber für Abbau der Löhne sind, so muß dem entgegengehalten werden, daß wir von einem Preisabbau für lebenswichtige Waren bisher absolut nichts gemerkt haben. Im Gegenteil ist der Nettolohn kleiner geworden durch erhöhte Abzüge und somit die Kaufkraft gesunken. Daß man annehmen pflegt, man lebe im Mügäu „auf dem Land“ billiger als anderswo, ist ein Irrtum, und die Nationalisierung hat ihren Weg in die dunkelsten Winkel, so auch in unser Mügäu gefunden, und die Forderungen an die Hilfsarbeiterschaft in bezug auf Leistung haben sich erhöht. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde zum unterhaltenden Teil übergegangen. Kollege Hammes sprach zum Schluss Worte des Dankes und der Anerkennung über die Solidarität innerhalb der Jahrestelle Kempten. Es wird uns eine Freude sein, anlässlich des Treffens der Jahrestellen Augsburg, Kempten,

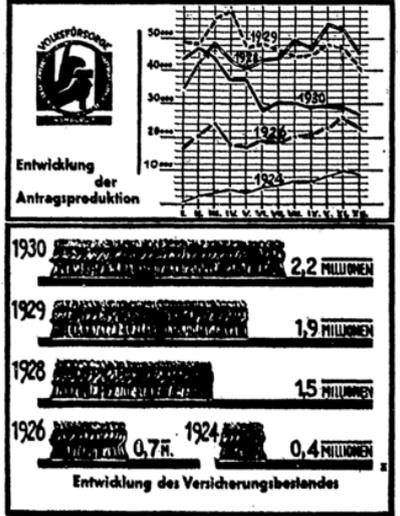
Kaufbeuren und Lindenberg im kommenden Sommer in Kempten über Berufsangelegenheiten eine Aussprache pflegen zu können.

Reichenbach i. B. Am 24. Januar 1931 hielten wir unsere Jahreshauptversammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende Kollege Kullischer gab die Eingänge bekannt, vor allem die Bekanntmachung des Hauptvorstandes von der vorläufigen Lohnstarifverlängerung bis zum 13. Februar 1931. In dieser Zeit des Lohnabbaues wurde diese Verlängerung von der Mitgliedschaft als ein beachtlicher Erfolg angesehen. Den Jahresbericht erstattete Kollege Kullischer. Aus ihm ging hervor, daß die Ortsverwaltung alles getan hat, um die Mitglieder am Gewerkschaftsleben zu interessieren. Im Jahre 1930 hielten wir 9 Mitgliedsversammlungen, 2 Betriebsversammlungen und 2 Vorstandssitzungen ab. Hierauf folgte der Kassierbericht der Kollegin Jacob. Unsere Kassierverhältnisse sind als günstig zu bezeichnen. Die Mitgliederbewegung ist äußerst zufriedenstellend. Einem Mitgliederbestand von 27 weiblichen und 10 männlichen am Anfang des Jahres stehen am Ende des Jahres 47 weibliche und 12 männliche gegenüber. Die Kasse befindet sich bei unserer Kollegin Jacob in besten Händen. Die Kollegin Jacob gab dann einen sachlichen Bericht über ihre Teilnahme an dem Kurzus des Hauptvorstandes in der Bundeshochschule in Bernau. Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Die Versammlung schloß nun zu den Neuwahlen. Unter Vorsitz der Kollegin Jacob wurde der Kollege Kullischer als erster Vorsitzender wiedergewählt. Gewählt wurden ferner: als zweiter Vorsitzender Kollege Werner; Kollegin Jacob, Hauptkassiererin; Kollegin Große, Schriftführerin; Kollegin Kuch und Kollege Oberlein, Revisoren; Kollegin Jacob, Ortsauschüßdelegierte; Graphisches Kartell: Kollegen Behoff, Kullischer, Kollegin Jacob. Unter „Berichtedienem“ wurde eine lebhafte Debatte um Schaffung einer Jugendgruppe gepflogen. Der Versuch, eine solche zustande zu bringen, soll tatkräftig durchgeführt werden. Mit aufmunternden Worten an die Kollegen, auch in diesem Jahre sich ganz in den Dienst unserer Sache zu stellen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zittau. Am 20. Januar 1931 fand unsere diesjährige Hauptversammlung statt. Der Jahresbericht spiegelte hauptsächlich noch einmal die ganzen Lohnkämpfe im Buchdruck wider und gab über das Kommende den Mitgliedern erhellende Aufklärungen. Fest und treu mühten die Mitglieder zusammenhalten und dürften nicht warten, wenn sie den Ausgang des kommenden Kampfes nur einigermaßen günstig gestalten wollten. Hierauf folgte der Kassierbericht vom vierten Quartal und der Jahresabschlussbericht von 1930. Die Richtigkeit der Kasse ist von den Revisoren geprüft worden, es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Wahlen des Vorstandes ergaben folgende Zusammenstellung: Vorsitzender: Kollege Bär. Auch muß er das schwere Amt des Kassierers mitführen, da sich niemand von den Kollegen bereit fand das Amt zu übernehmen. Schriftführer: Kollegin Queiser; Revisoren Kollegen Heinrich, Knarbsch; Ortsauschüßdelegierte: Kollegin Laue. Unter „Berichtedienem“ gab Vorsitzender Kollege Bär noch ein Schreiben des Hauptvorstandes über die letzten Verhandlungen im Buchdruck bekannt. Zum Schluss sprach Kollege Bär noch aufklärende Worte über die Verbands-Zwangsversicherung. Er möchte besonders arbeitslos gewordenen Mitgliedern auf ihre Verpflichtungen aufmerksam, die sie erfüllen müssen, wenn sie ihrer späteren Ansprüche nicht verlustig gehen wollten.

Hundschau

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes der Volkshilfe. Das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen konnte als einzige Versicherungsgesellschaft am Ende der Inflation, im November 1923, 350 000 Versicherungen auf Rentenmarkt umstellen. In unerwarteter Arbeit gelang es, in den folgenden Jahren — wie aus der Abbildung ersichtlich — den jährlichen Antragszugang beachtenswert zu steigern. Durch den ständigen Neuzugang erhöhte sich der Versicherungsbestand von Jahr zu Jahr. 1928 war der Gesamtbestand auf 733 738 Versicherungen mit 246,7 Millionen Mark Versicherungssumme, 1929 auf 1 471 140 Versicherungen mit 551,6 Millionen Mark Versicherungssumme angewachsen und erreichte Ende 1930 mit 2 200 000 Versicherungen und rund 900 Millionen Mark Versicherungssumme den Höhepunkt. Die Volkshilfe hofft, auch im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts zu kommen.



Eine Vortragsreihe des RAB ist für die Monate Februar und März in Aussicht genommen. Wir machen im folgenden den genauen Zeitpunkt dieser Veranstaltungen bekannt: Freitag, den 6. Februar, 10 Uhr: Diskussionsfrage über die Einführung der Din-Formate in die Praxis. Freitag, den 13. Februar, 17,30 Uhr: Professor Dr.-Ing. Schlessinger (Technische Hochschule Berlin-Char-

lottenburg), Antriebs von Arbeitsmaschinen. Freitag, den 27. Februar, 9.30 Uhr, Sonnabend, den 28. Februar, 9.30 Uhr: „Der Mensch und die Rationalisierung.“ Freitag, den 27. Februar, 9.30 Uhr: Fragen der Berufsausschleife und Berufsausbildung. Berichtsführer Professor Dr. phil. et med. Wappeler (Bonn). Vormittags: Allgemeine Tagesdiskussion. Nachmittags: Erörterung konkreter Aufgaben für die Gemeindefortschritt. Sonnabend, den 28. Februar, 9.30 Uhr: „Fragen der Bestgestaltung der Arbeit.“ Vorträge: Professor Dr. med. Edgar Wlger (Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund), „Neuere Ergebnisse auf dem Gebiete der Arbeitsphysiologie.“ Dr. Lipmann (Institut für angewandte Psychologie, Berlin-Neuhabelsberg), „Arbeitsbestgestaltung im Hinblick auf den Menschen.“ Direktor Stein (Röhl-Kalk), „Maßnahmen der Unternehmer zur Arbeitsbestgestaltung.“ Stadimedizinalrat Dr. Wlger (Frankfurt a. M.), „Praktische Untersuchungen über die Bestgestaltung der Arbeit“ (mit Lichtbildern). Freitag, den 6. März, 10 Uhr: In Verbindung mit der Mitgliederversammlung des RAB, Vortrag von Professor Dr. Walsberg (Universität Freiburg), „Kapitalleistung und Arbeitslosigkeit.“ Freitag, den 13. März, 19.30 Uhr: Direktor Dr. Rosenbergs (AGG-Garbiten-Oberleitung): „Die Auswirkung der Arbeitsvorbereitung auf die Herstellungskosten.“ Sämtliche Veranstaltungen finden im Langenbeck-Virchow-Saal, Berlin NW 6, Luisenstraße 58/59, statt. Für die Teilnehmer ergehen jeweils besondere Einladungen. Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für Wirtschaftlichkeit, Berlin NW 6, Luisenstraße 58, wenden.

Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens. Herausgegeben von Professor Dr. Ludwig Henke in Gemeinschaft mit Anton Erkelens, Joh. Lassenbach, Adam Stegerwald, Albert Thomas, Professor Lord Balfield. Das Werk gibt legitimiert geordnet einen Querschnitt durch die Gewerkschaftsbewegung aller Länder, ist mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet und bietet dem Gewerkschafter eine gute Informationsquelle. Er findet in einem Werk, was er sonst in mehreren anderen Büchern sich erst mühevoll zusammenhaken muß, das Werk ist für den Praktiker geschrieben und für unsere Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung besonders dienlich. Unseren Verwaltungen kann das Werk nur empfohlen werden, auch unseren Mitgliedern, die das Geld dafür aufbringen können. Das Werk erscheint in 5 bis 6 Lieferungen (je 240 Seiten). Preis je Lieferung 22,50 M., in der Subskription 18 M. Zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin.

Literatur

Die Gewerkschaften. Summerrichtschichtliche Monatszeitschrift mit der Anlage „Licht über's Land“. Redaktion und Verwaltung: Peter IV. Mittelweg 36, Preis einer Nummer 20 Pf. **Genossenschaftliche HGB-Kalender.** Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund, N. Verbände.

Gau 6a Leipzig

Branzeige

Sonnabend, den 21. Februar, findet in den Festsälen des „Volkshauses“, Zeiger Straße 32, ein ere

33. Gründungsfester mit Jubiläumsfeier

statt. Mitwirkende sind: das Ost- und Süd-Orchester (Leitung: Musikdirektor Gustav Schüge), die Internationale Artisten-Lige.

Unsere Darbietungen:

Erster Teil: 1. Durch Nacht zum Licht, March von Heinz Blankenburg. 2. Festouvertüre, von Albert Lortzing. 3. Ansprache des Gauvorsitzenden und Ehrengabe der Jubilare. 4. Melodien aus der Oper „Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber. **Zweiter Teil:** 1. Lotte del Marco, Spigen- und Pianofortetänzerin. 2. Osmin Müller, Gummorist und Toppandasteller. 3. Max Pfeiffer, der beste Baudehner Deutschlands. 4. Drei Dofis, Kopf- und Sittdanceakt. 5. Max Krieg, der fächliche Komiker. 6. Zwei Welttons, die große Luftstiftation. 7. Max Kima, der komische Musikakak.

Anschließend großer Festball bis 11 Uhr.

Einlaß 18 Uhr. Beginn pünktlich 19 Uhr. Preis des Festprogramms 50 Pf., an der Kasse 60 Pf.

Die guten Namen der Mitwirkenden verbürgen für einen vollen Erfolg der Darbietungen.

Wir erwarten zu Ehren unserer Jubilare einen recht zahlreichen Besuch. Unsere Kollegenschaft aus den umliegenden Jahrestellen wird zu dieser Feler ganz besonders eingeladen.

Die Ortsverwaltung. Der Bildungsausschuß.

Inserm langjährigen Vorsitzenden, Kollegen **Adam Müller** zu seinem am 4. Februar beendeten 60. Lebensjahr die innigsten Glückwünsche. Möge es dem Kollegen Müller beschieden sein, noch recht viele Jahre in bester Gesundheit für das Wohl der Mainzer Kollegenschaft wirken zu können. Herzlichen Dank für seine unermüdete Arbeit, die er der Kollegenschaft geleistet hat. Die Mitglieder der Jahrestelle Mainz.

Abrechnungen

In der Woche vom 20. bis 31. Januar sind die Abrechnungen des vierten Quartals vom Gau 2 aus Frankfurt a. M. bei der Hauptkasse eingegangen. Geldeinzahlungen kamen aus Frankfurt a. M.: 3539 M. Berlin, den 31. Januar 1931. F. Loda s. l.

Für die Woche vom 1. Februar bis 7. Februar ist die Beitragsmarke in das 6. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulze. Charlottenburg, Weierhöfstraße 5. Fernr.: Amt Belding 1928. — Berlin: S. Podal. Charlottenburg. — Druck: Buchdruckwerkstätte GmbH. — Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.